

Jetzt bewerben: MEET UP! Deutsch-Ukrainische Jugendbegegnungen

AUSSCHREIBUNG 2018

Antragsfrist 15. Februar 2018

MEET UP!, das deutsch-ukrainische Austauschprogramm der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ), geht in eine neue Ausschreibungsrunde. Gefördert werden deutsch-ukrainische und deutsch-ukrainisch-russische Jugendbegegnungen unter Vorbehalt der Unterstützung durch das Auswärtige Amt und die Robert Bosch Stiftung. Ziel des Programms: Die Beziehungen zur Ukraine intensivieren und das zivilgesellschaftliche Engagement junger Menschen aus den teilnehmenden Ländern für Völkerverständigung stärken.

➤ **Inhalt der Begegnungen**

Wie können junge Europäer angesichts vielfältiger Probleme und Herausforderungen in ihrem Umfeld Verantwortung übernehmen? Wie gestalten sie wirksame Veränderungen in ihren Nachbarschaften und Gesellschaften? Und wie können sie gemeinsam aktiv werden, auch nach der Jugendbegegnung? Im Mittelpunkt der Treffen steht das gemeinsame, selbstständige Arbeiten zu diesen oder ähnlichen Fragestellungen.

➤ **Die Projektarbeit**

Wir unterstützen Projekte, mit denen junge Menschen in ihrem Umfeld Veränderungen auf den Weg bringen wollen. Sie können sich dafür mit politisch-historischen Themen auseinandersetzen oder z.B. Umweltprojekte anstoßen. Auch mediale, musikalische oder andere kreative Formen wie etwa Theaterprojekte, Websites oder Vernetzungstreffen sind möglich. Gefördert werden aber auch Begegnungen von jungen Künstlern, Sportlern oder einzelnen Berufsgruppen. Weitere Ideen und Anregungen sind willkommen. Sprechen Sie uns gerne an!

➤ **Wer kann teilnehmen?**

Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 35 Jahren aus Deutschland, der Ukraine und Russland können an den Projekten teilnehmen. Die Anzahl der Teilnehmenden sollte bei mindestens sechs und maximal 20 Personen pro Land liegen.

➤ **Welche Begegnungen werden gefördert?**

Begegnungen von deutsch-ukrainischen Jugendgruppen können in Deutschland und/oder in der Ukraine stattfinden. Trinationale Begegnungen können in Deutschland und in der Ukraine und in Russland stattfinden. Im Idealfall finden die Treffen in allen beteiligten Ländern statt. Die Treffen sollen über einen Zeitraum von mindestens fünf Tagen pro Begegnung durchgeführt werden (An- und Abreisetage zählen als halbe Tage).

➤ **Welche Kosten werden übernommen?**

Gefördert werden Reisekosten, Unterbringungs- und Verpflegungskosten, Personalkosten sowie Sachmittel für die Erarbeitung und Präsentation der Ergebnisse. Die Höhe der Förderung orientiert sich an der Anzahl der Teilnehmenden und an den geplanten Maßnahmen. Die Projekte werden mit einer sogenannten Fehlbedarfsfinanzierung gefördert. Das heißt, die Stiftung EVZ deckt die Ausgaben, die der Zuwendungsempfänger nicht durch eigene oder fremde Mittel zu decken vermag. Eigen- bzw. Drittmittel werden erwartet.

➤ **Was kann nicht gefördert werden?**

- Deutsch-russische Begegnungen ohne ukrainische Teilnehmende und ukrainisch-russische Begegnungen ohne deutsche Teilnehmende
- Begegnungen mit ausschließlich deutschen bzw. ukrainischen oder russischen Teilnehmenden
- Projekte, die bereits begonnen haben
- Begegnungen, die keine Projektarbeit vorsehen (wie Besuchsprogramme, Vorlesungsbesuche, Kongresse, Hilfstransporte, humanitäre Hilfen etc.)

➤ **Antragstellung**

Anträge können natürliche oder juristische Personen aus Deutschland oder der Ukraine stellen: Träger der Jugendarbeit, Bildungseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen, Studierendenvereinigungen, Sportvereine, Kulturinitiativen u.a. *Zuwendungen* können ausschließlich juristische Personen aus Deutschland oder der Ukraine erhalten, wie bspw. Bildungseinrichtungen, Universitäten, Vereine und Verbände.

Die Anträge werden zunächst unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Drittmitteln durch das Auswärtige Amt entgegengenommen. Sie können in deutscher oder englischer Sprache bis zum **15. Februar 2018** eingereicht werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Die Projekte können frühestens zum 1. Juni 2018 beginnen und müssen bis zum 30. April 2019 abgeschlossen sein.

Bitte verwenden Sie unser Antragsformular und unsere Tabelle für den Kosten- und Finanzierungsplan und senden Sie den Antrag (mit gescannter Unterschrift) **per E-Mail** an: meetup@stiftung-evz.de.

➤ **Bewilligungsverfahren**

Wir sind bestrebt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel möglichst viele Initiativen und Vereine in Deutschland und in der Ukraine zu unterstützen. Zuwendungen an deutsche Antragsteller werden durch einen schriftlichen Bewilligungsbescheid erteilt; für Zuwendungen an ukrainische Antragsteller wird mit ihnen ein Zuwendungsvertrag geschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch. Eine ukrainische bzw. russische Übersetzungshilfe kann zur Verfügung gestellt werden.

Damit förderungswürdige Projekte zeitnah realisiert werden können, kann die Stiftung EVZ unter bestimmten Voraussetzungen einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigen. Dadurch entsteht noch kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

➤ **Auszahlungsverfahren und Verwendungsnachweis**

Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Eingang eines Mittelabrufs, der Bestandteil des Bewilligungsbescheids bzw. des Vertrages ist. Der Verwendungsnachweis ist zwei Monate nach Abschluss des Projekts vorzulegen. Er beinhaltet einen Sachbericht, einen Finanzbericht, eine Teilnehmerliste sowie ggf. das Projektergebnis. Die entsprechenden Vorlagen erhalten Sie mit dem Bewilligungsbescheid bzw. dem Vertrag.

➤ **Informationen zur Projektförderung 2014-2017**

Informationen zu den geförderten Projekten der Jahre 2014 bis 2017 finden Sie auf www.facebook.com/meetup.evz und www.stiftung-evz.de/meetup.

➤ **Kontakt**

Bei Fragen zur Antragsstellung oder Ihrer Projektidee stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der E-Mail-Adresse meetup@stiftung-evz.de und www.stiftung-evz.de/meetup.